

Wohin steuert die Rechnungslegung? – Einsichten und Auswirkungen auf die künftige Tätigkeit des DRSC

Interview mit Prof. Dr. Andreas Barckow

„Der Stellenwert, den die Rechnungslegung einmal in den Unternehmen hatte, verändert sich“. Welche Folgen dies hat – für das DRSC als Standardsetzer, für Prüfer und rechnungslegende Unternehmen und nicht zuletzt für die persönlichen Ziele seiner Präsidentschaft –, erläutert Prof. Dr. Andreas Barckow im Interview. Dabei wird deutlich, dass die Herausforderungen ganz unterschiedlicher Art sind. Diese betreffen z. B. Anforderungen an die Außendarstellung des DRSC selbst sowie dessen Umgang mit dem Gebot der Transparenz, das Thema „Integrated Reporting“ und Einzelfragen wie etwa die Bilanzierung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 in der Praxis oder die angestrebte Verbesserung der Lageberichterstattung. Die nachfolgenden Fragen und Antworten geben einen interessanten Ausblick auf das, was Unternehmen und deren Berater erwarten können.

Worin sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer künftigen Tätigkeit als Präsident des DRSC?

Barckow: Die inhaltlichen Schwerpunkte sind der Organisation und mir ja durch die Satzung vorgegeben. Wir haben gegenwärtig ein Verhältnis zwischen nationaler und internationaler Facharbeit von ca. 30 % zu 70 %, und ich gehe nicht davon aus, dass sich das in naher Zukunft maßgeblich ändern wird. Für das Präsidium nehme ich die internationalen Gremientermine wahr, und hier werde ich das Augenmerk natürlich vor allem auf die Mitwirkung im EFRAG Board und im Accounting Standards Advisory Forum legen. Daneben obliegt mir die Leitung des IFRS-Fachausschusses. Damit ist schon mal ein guter Anteil meiner Zeit belegt. Neben einer stärkeren Befassung mit der nationalen Facharbeit möchte ich mich dann vor allem unseren Mitgliedern und der Weiterentwicklung des DRSC widmen. Hier liegen große Herausforderungen vor uns, vor allem was die Kommunikation und Außendarstellung des DRSC angeht.

Was sehen Sie als größte Herausforderung für das DRSC in den nächsten fünf Jahren?

Barckow: Die größte Herausforderung sehe ich in der spürbar abnehmenden Bedeutung, die die externe Rechnungslegung seit einigen Jahren in den Vorstandsetagen hat. Aus meiner vorherigen Tätigkeit weiß ich, dass dies kein

deutsches Spezifikum ist, sondern ein weltweiter Trend. Die Unternehmen sehen sich zu Rationalisierungsmaßnahmen gezwungen, um den Shareholder Value zu steigern, und da steht das Rechnungswesen natürlich auch auf der Liste. Dies erfolgt durch Optimierung der transaktionalen Rechnungslegungsprozesse in Shared Service Centern – i. d. R. außerhalb Deutschlands. Die Geschichte hört damit aber noch nicht auf: Auch die Prüfungsgesellschaften reagieren auf diesen Trend und gründen ebenfalls im Ausland Belegprüfungsabteilungen, weil die Prüfer nun natürlich nicht mehr im bisherigen Ausmaß in Deutschland gebraucht werden, sondern dort, wo die Shared Service Center liegen. Wenn Sie diese Entwicklung konsequent weiterdenken, stellt sich die Frage, welche Auswirkung dieser Trend z. B. auf die Regulatoren oder die universitäre Ausbildung hat.

Ist das nicht eine zu fatalistische Sichtweise?

Barckow: Ich möchte nicht als fatalistisch wahrgenommen werden, aber der Stellenwert, den die Rechnungslegung einmal in den Unternehmen hatte, verändert sich. Wir Standardsetzer werden uns dieser Entwicklung stellen und uns fragen müssen, wie wir den Beitrag der Arbeit der Normengeber transparenter darstellen können und dessen Bedeutung für die Unternehmen noch besser bewusst machen können. Am Ende geht es schließlich um den Maß-



Prof. Dr. Andreas Barckow

Präsident des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC), Berlin

stab, an dem der Unternehmenserfolg gemessen wird!

Welche Fachthemen mit nationalem Fokus sehen Sie in näherer Zukunft auf der Agenda des DRSC?

Barckow: Das werden in erster Linie Themen sein, die sich aus den Initiativen der Gesetzgeber ergeben. Zuvor ist hier die Umsetzung der CSR-Richtlinie zu nennen, an zweiter Stelle vermutlich die Umsetzung der geänderten Transparenzrichtlinie. Daneben werden sich aus dem BilRuG kleinere Folgearbeiten an den bestehenden Standards ergeben, die wir in einem Änderungsstandard (DRÄS) zusammenfassen werden. Schließlich werden wir die Arbeiten am DRS zur Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte abschließen sowie die beiden jüngsten Entwürfe zur Konzernrechnungslegung finalisieren.

Zur Anwendung von DRS 20 liegen mittlerweile die ersten praktischen Erfahrungen vor: Wo sehen Sie Potentiale für die Verbesserung der Lageberichterstattung?

Barckow: DRS 20 ist ja noch vergleichsweise jung. Herr Professor Dr. Kajüter (Universität Münster) führt in unserem Auftrag derzeit eine Studie durch, in der er verschiedene Adressaten zur Güte des Standards befragt und dessen Anwendung durch die Unternehmen untersucht. Erste Ergebnisse scheinen zu belegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und sich die Qualität der Lageberichte durch die Anwendung von DRS 20 erhöht hat. Allerdings zeigen seine Ergebnisse auch Schwachstellen, bei denen wir eruieren müssen, ob das normale Kinderkrankheiten sind, die bei der Anwendung einer jeden neuen Norm bestehen, oder ob wir an den Standard noch einmal herangehen müssen.

Und mit Blick auf das Thema Integrated Reporting?

Barckow: Was das Integrated Reporting angeht, so stelle ich zunächst fest, dass es sich bei dem Terminus um einen ziemlich schillernden Ausdruck handelt, der höchst unterschiedlich in-

terpretiert und verwendet wird. Ich verstehe unter integrierter Berichterstattung das gleichnamige Konzept des IIRC, das zum Ziel hat, die Finanzberichterstattung mit der Berichterstattung über die anderen Kapitalien zu einem einzigen Bericht zu verschmelzen, also die Finanzberichterstattung klassischer Prägung aufzugeben. Da uns dazu gegenwärtig lediglich ein Rahmenkonzept ohne konkrete Berichtsvorschriften vorliegt, sehe ich beim besten Willen nicht, wie man das in naher Zukunft konkret final festlegen und anwenden will. Natürlich kann man flankierend das Regelwerk von GRI oder vergleichbare Standards heranziehen; diese sind aber nicht auf das Rahmenkonzept des IIRC abgestimmt und sind auch für einen anderen Zweck entwickelt worden. Ich glaube, dass noch viele Jahre vergehen werden, bevor hier etwas vorliegt, was in der Praxis anwendbar (und prüfbar!) ist.

Davon losgelöst zu sehen ist ein anderes Verständnis von integrierter Berichterstattung, das in Deutschland eher gemeint zu sein scheint, nämlich die Integration von Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Sozialberichtsbestandteilen in den Finanzbericht des Unternehmens (und nicht die Verschmelzung mit ihm). Hier ergeben sich vor allem Wechselwirkungen mit der bereits angesprochenen Lageberichterstattung klassischer Prägung. Da sind wir natürlich bei unserer Kernkompetenz und begleiten die Diskussion entsprechend aktiv.

Welche IFRS-Themen werden das DRSC in näherer Zukunft schwerpunktmäßig beschäftigen?

Barckow: Wir spiegeln grundsätzlich sämtliche Arbeiten des IASB; dies ergibt sich allein schon aus unserer Mitwirkung bei EFRAG an den Übernahmeempfehlungen für die Anwendung der Regelungen in Europa. Da der IASB bei den Großprojekten allmählich auf die Zielgerade einbiegt – zu Leasingverhältnissen erwarten wir den endgültigen Standard im Sommer, bei Versicherungsverträgen dürfte sich das noch ein Jahr ziehen –, stellt sich natürlich die Frage, was der IASB als nächstes in sein Arbeitsprogramm aufnimmt. Hierzu soll Ende des Jahres die zweite Agenda-Konsultation gestartet werden, bei der alle interessierten Kreise ihre

Präferenzen äußern können, und das werden wir natürlich auch tun.

Welche Themen würden Sie gern vom IASB abgearbeitet sehen?

Barckow: Hier würde ich an die erste Stelle das Thema „Angaben“ setzen. Zwar gibt es eine ganze Reihe an Themen, die man mal großflächiger angehen müsste – ich erwähne hier nur einmal die Bilanzierung von Altersvorsorgevereinbarungen, die der Entwicklung der Realität deutlich hinterherhinkt; allerdings sehe ich auch, dass die Unternehmen mit den neuen Standards zur Erlöserfassung, zu Leasingverhältnissen und zu Finanzinstrumenten auf geraume Zeit genug zu tun haben werden und für eine neue *period of calm* sicher dankbar wären. Daher glaube ich auch, dass der IASB vor allem bei einer kritischen Beleuchtung des Themas (Fülle und Sinnhaftigkeit von) Anhangangaben bei vielen Sympathiepunkte ernten und offene Türen einrennen würde.

Für europäische Unternehmen ist die Pflicht zur Anwendung von IFRS 9 auf Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2018 beginnen, vorab an das Endorsement der EU-Kommission geknüpft. Letzteres vorausgesetzt: Wie halten Sie es mit IFRS 9?

Barckow: Für mich ist der Standard Ergebnis eines sichtbar schwierigen Kompromisses und daher nicht die bestmögliche Lösung – das war IAS 39 freilich auch nicht. Für Nicht-Finanzdienstleister sehe ich die Neuerungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen positiv, weil sie eine bessere Annäherung an die betriebliche Praxis im Risikomanagement bringen.

Und für Finanzdienstleister?

Barckow: Für Finanzdienstleister fällt mein Echo verhaltener aus: Die neuen Wertminderungsvorschriften sind in erster Linie aufsichtsrechtlich getrieben und sollen eine frühere Bildung von Risikovorsorge ermöglichen. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, wird sich zeigen, denn jede Vorschau ist nur so gut, wie der Bilanzierende an die erforderlichen Informationen kommt. Insbesondere im Massengeschäft darf be-

zweifelt werden, dass etwaige Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit früher als bislang erkannt werden, so dass sich der modelltheoretische Vorzug der Neuregelung womöglich nur auf dem Papier ergibt. Ansonsten bietet IFRS 9 für Finanzdienstleister m.E. keine nennenswerten Änderungen gegenüber der bisherigen Norm, zumal ja große Teile auch unverändert aus IAS 39 übernommen wurden; genannt seien die Ansatzvorschriften sowie die Bilanzierung auf der Passivseite, sieht man von der Partialänderung beim eigenen Kreditrisiko einmal ab. IFRS 9 ist anders, aber ob er wirklich besser als sein Vorgänger ist, werden wir wohl erst in einigen Jahren (und spätestens bei der nächsten Krise!) wissen.

Welche Auswirkungen ergeben sich Ihrer Meinung nach aus der im Herbst letzten Jahres erfolgten Umstrukturierung der EFRAG, wonach diese nunmehr 16 Organisationen als Mitglieder hat, darunter auch das DRSC?

Barckow: Für ein abschließendes Urteil ist es noch zu früh, weil die neue Organisation ja gerade erst Fahrt aufnimmt. Ich will nicht verhehlen, dass ich der Umstrukturierung sehr skeptisch gegenüberstand, weil insbesondere die Rolle der Technical Expert Group (TEG) im *Maystadt*-Bericht als gegeben angesehen und praktisch kaum gewürdigt wird. Für ein Gremium, das das Rückgrat der ganzen Organisation darstellt, ist das nicht selbsterklärend. Man darf nicht vergessen, dass bis auf die Vorsitzende alle Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Als ehemaliges TEG-Mitglied kann ich sagen, dass auf die Tätigkeit etwa 40% meiner Arbeitszeit entfielen; dabei sind es weniger die Präsenzzeiten in Brüssel als vielmehr die schiere Menge an Lesestoff, die jeden Monat zu bewältigen ist. Und jetzt frage ich Sie: Welchen Anreiz hat ein Mitglied angesichts dieses Aufwands, wenn es nach der Umstrukturierung keinen Einfluss mehr auf den Output der Organisation besitzt, weil der EFRAG Board das neue und allein entscheidungsbefugte Gremium ist? Zwar soll dieser nicht selbst in die fachliche Diskussion einsteigen, sondern die Arbeitsergebnisse von TEG lediglich aufgreifen und politisch würdigen. Wir merken aber bereits bei den Übernahmeverfahren von

IFRS 15 und IFRS 9, dass das kaum möglich ist.

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung des EFRAG Board?

Barckow: Der Board rekrutiert sich aus zwei völlig unterschiedlichen Gruppierungen: Auf der einen Seite stehen die acht nationalen Standardsetzer, die EFRAG auch vor der Umstrukturierung bereits zugearbeitet haben und insoweit mit den internen Prozessen der Organisation vertraut sind. Auf der anderen Seite stehen die acht europäischen Interessenverbände (darunter die FEE), die die Sichtweise ihrer Mitgliedsverbände artikulieren. Dass da die Konsensfindung nicht immer ganz leicht ist, liegt auf der Hand. Nun will ich der Fairness halber aber auch sagen, dass ich bislang eher positiv überrascht bin: Wir konnten für TEG unlängst drei neue Mitglieder berufen, die allesamt hochkarätig sind, darunter Herrn Dr. Hense von ThyssenKrupp als weiteres deutsches Mitglied neben Herrn Professor Dr. Gebhardt und unserem Technical Director Herrn Dr. Morich. Und was den Board angeht, so wird deutlich, dass alle Mitglieder den Willen zeigen, die Umstrukturierung zu einem Erfolg zu führen.

Der Bundesverband deutscher Banken (BdB) hat Ende letzten Jahres eine Broschüre unter dem Titel „Zukunft der IFRS in Europa“ veröffentlicht, worin eine deutliche Position für die IFRS in uneingeschränkter Form in Europa bezogen wird. Wie stehen Sie dazu?

Barckow: Dem kann ich nur zustimmen, da ich beim besten Willen nicht erkennen kann, worin denn eine tragfähige Alternative bestehen sollte. Die europäische Bilanzrichtlinie stellt lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, den die Mitgliedstaaten zu akzeptieren bereit waren; ein internationaler Standard, der sich mit den IFRS messen könnte, ist das wohl kaum. Der eine oder andere in Europa macht sich für Änderungen an den internationalen Regelungen nach deren Verabschiedung durch den IASB stark, um europäische Belange (worin immer die auch liegen mögen) zu berücksichtigen. Aber: Wer soll denn eine Alternativregelung formulieren, die dann

auch bei einer hinreichenden Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten auf Wohlwollen stieße? Hier scheinen mir doch arge Zweifel angebracht. Blicke das mögliche Nichtübernehmen von Neuerungen, bei denen bereits indossierte Regelungen bestehen – etwa IAS 18 statt IFRS 15 oder IAS 39 anstelle von IFRS 9. Wollen wir das wirklich? Und mit welchem Ziel? Ich habe von unseren international tätigen Unternehmen noch keine lauten Rufe nach einem europäischen Sonderweg vernommen. Wenn wir mit Entwicklungen unzufrieden sind und glauben, dass die Denkrichtung im IASB unseren Belangen nicht hinreichend Rechnung trägt, dann sind wir aufgerufen, uns aktiv in die Diskussion während der Entstehung der Verlautbarungen einzuschalten und nicht nach Abpfiff des Spiels nachzutreten.

Wie beurteilen Sie die Harmonisierungstendenzen in der Rechnungslegung grundsätzlich?

Barckow: Auf längere Sicht glaube ich, dass sich der IASB einer Herausforderung wird stellen müssen: Seine Verlautbarungen ecken vor allem in Rechtskreisen an, die über ein engmaschiges Netz aufeinander abgestimmter Normen verfügen. Damit meine ich Rechtsgebiete wie das Gesellschaftsrecht, das Steuerrecht, das Aufsichtsrecht, das Strafrecht und viele andere mehr – mithin alles Rechtsgebiete, bei denen eine Harmonisierung in weiten Teilen nicht besteht. Anzunehmen, dass sich das internationale Bilanzrecht passgenau ohne jegliches Anecken darin einfügt, scheint mir eine naive Vorstellung zu sein: Die Rechnungslegung ist nur solange neutral und nicht diskriminierend, wie sie am grünen Tisch diskutiert wird. In dem Moment, wo sie in lokales Recht eingebracht wird, ist sie das nicht mehr. Für mich ist es daher nicht überraschend, dass Länder wie die USA oder Japan mit der vollständigen Übernahme des Regelwerks hadern. Vielleicht haben wir den Zenit dessen, was sich harmonisieren lässt, bereits erreicht oder gar überschritten. Ich denke, dass der IASB daher künftig nach Wegen suchen muss, wie er den Unternehmen mehr Freiheitsgrade einräumen kann, ohne das Oberziel der gemeinsamen Sprache aus den Augen zu verlieren. Freilich bedingt dies auch

und gerade, dass auch die Abschlussadressaten (und hier insbesondere die Regulatoren!) lernen und bereit sind zu akzeptieren, dass es auf eine gestellte Frage drei oder vier legitime Antworten geben kann. Solange dies nicht der Fall ist – und ich erkenne derzeit dafür keinerlei Bereitschaft –, besteht für mich zur gegenwärtigen Handhabung einer uneingeschränkten Übernahme der IFRS keine valide Alternative.

Was liegt Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Präsident des DRSC persönlich besonders am Herzen?

Barckow: Das Bewusstsein um die Existenz und den Stellenwert des DRSC national und international zu schärfen und die Mitgliedbasis zu stärken. Kurioserweise haben wir national hier eine größere Herausforderung zu meistern als auf der internationalen

Bühne, wo unsere Expertise noch mehr geschätzt und anerkannt ist. Ich hätte mich aber nicht um das Amt beworben, wenn ich nicht der Ansicht gewesen wäre, dass ich im Verlauf meiner Amtszeit dazu einen bleibenden Beitrag leisten könnte.



Die Grundausstattung für jeden WP



Das WP Handbuch vermittelt **theoretische Grundlagen** und **praktisches Know-how** für jeden Wirtschaftsprüfer und ist damit ein unentbehrliches Nachschlagewerk auf jedem Schreibtisch.

- **WP Handbuch 2012 Band I** enthält grundlegende Darstellungen zu Rechnungslegung und Prüfung.
- **WP Handbuch 2014 Band II** umfasst das Expertenwissen zu Unternehmensbewertung und -beratung, Prüfung und prüferische Durchsicht, BWL/Sanierung, Qualitätssicherung und -kontrolle sowie Sonstiges Wirtschaftsrecht.
- Für unterwegs und beim Mandanten, der **Tablet optimierte Online-Zugang** zum WP Handbuch.

IDW (Hrsg.)
WP Handbuch Paket
 WP Handbuch 2012 Band I und WP Handbuch 2014 Band II im Schuber
 (Gesamtabnahme)
 2 Bände ges. 5.512 Seiten, Hardcover, mit Online-Zugang
€ 278,00
 ISBN 978-3-8021-1961-3
 shop.idw-verlag.de/11515

Bestellen Sie jetzt unter www.idw-verlag.de

Tel. 0211 4561-222 • Fax 0211 4561-206 • E-Mail kundenservice@idw-verlag.de • IDW Verlag GmbH • Postfach 320580 • 40420 Düsseldorf

15/066